

JÜRGEN LEIBIGER

Chancengerechtigkeit, Entwicklung, Ausbeutung

Ausbeutung? Was war das doch gleich? Schon lange bevor die neu aufgeflamnte Wert-Preis-Debatte seit den 1970er Jahren dazu führte, dass sich selbst viele von Marx inspirierte Ökonomen von dessen Wert- und Mehrwerttheorie abwandten und den Ausbeutungsbegriff fürderhin vermieden¹, schien dieser Begriff obsolet geworden. Das im 20. Jahrhundert wachsende Realeinkommen und die Schaffung eines, wenn auch bescheidenen Vermögens der Arbeiter schien die Ausbeutungstheorie praktisch ad absurdum zu führen und Richard Gerster sprach bereits 1973 von der »Agonie eines Begriffs«². Heute erfolgt in weiten Teilen der Welt die Transformation zum Kapitalismus, und der wachsende Strom der Migration in die kapitalistischen Zentren mit hohem Wohlstand zeigt, dass vielen Menschen – falls sie davon überhaupt etwas verstehen – egal ist, dass dieses System auf Ausbeutung beruht. Viele, auch kritische Ökonomen konzentrieren sich auf die Analyse der funktionalen Zusammenhänge von Verteilung und Beschäftigung, Hauptsache, die Arbeitslosigkeit könne gesenkt werden.

Kam also mit dem Siegeszug des Kapitalismus der Ausbeutungsbegriff abhanden, so erlebt heute die Forderung nach Gerechtigkeit eine unerwartete Renaissance und der Diskurs über Fairness, Generationengerechtigkeit, Chancengerechtigkeit oder Teilhabegerechtigkeit hat die Wirtschaftswissenschaften erreicht. Es ist bemerkenswert, dass die Weltbank ihren Weltentwicklungsbericht 2006 den Fragen von »Chancengerechtigkeit und Entwicklung« widmet und in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Macht und Eigentum, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Chancengleichheit und Ungleichheit einer breiten Analyse unterzieht.³

Wie ist der Ausbeutungsbegriff, falls er sozialanalytisch etwas hergibt, in diesem Diskurs zu verorten? Nicht wenige Ökonomen lehnen eine solche Verortung mit dem Hinweis auf Marx ab. Er hatte sich in der Tat über »ewige« Gerechtigkeitsbegriffe lustig gemacht und gefragt: »Ist (die heutige Verteilung) ...in der Tat nicht die einzige ›gerechte‹ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise?«⁴ Aber er hatte sich nicht damit zufrieden gegeben, diese Frage zu stellen, sondern zeigt, dass diese »gerechte« Verteilung in einem historisch übergreifenden Kontext bewertet werden kann, anders sind theoretische Kritik und die Mobilisierung von Kritikern sowie die theoretische und praktische Entwicklung von Alternativen nicht möglich. Der Ausbeutungsbegriff hat den Vorteil, eine moralisch-ethische mit einer streng ökonomischen Dimension zu vereinen. Was wäre gewonnen, würde auf deren Thematisierung verzichtet?

Jürgen Leibiger – Jg. 1952; Dr. rer. oec. habil., Studium der Mathematik und Datenverarbeitung in Halle, 1985/86 Dozent für politische Ökonomie in Addis Abeba, seit 1992 als Referatsleiter und Dozent für Volkswirtschaftslehre an einer Fortbildungsakademie. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Demografische Wende und Finanzierung des Wohlfahrtsstaats, Heft 188 (Juni 2006).

1 Inzwischen ist die Debatte neu eröffnet und eine Reihe der damals vorgebrachten Argumente gegen die Marxsche Theorie haben sich als haltlos erwiesen. Vgl. den aktuellen Überblick bei Hans-Peter Büttner: Marx revisited. Geschichte und immanente Probleme der neoklassischen bzw. neoricardianischen Marx-Interpretation, in: Grundrisse 18, Wien 2006, S. 16-25.

2 Richard Gerster: Ausbeutung. Agonie eines wirtschaftswissenschaftlichen Begriffs, Zürich 1973.

3 Weltbank: Weltentwicklungsbericht 2006: Chancengerechtigkeit und Entwicklung. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Düsseldorf 2006.

4 Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms, MEW Bd. 19, S. 18.

5 John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 1979, S. 28.

Gleichheit und Gerechtigkeit

Im Gerechtigkeits-Diskurs sind mindestens drei sich überschneidende Felder auszumachen, in denen nach Gerechtigkeit gesucht wird und auf die sich die folgenden Überlegungen beschränken: Gerechtigkeit im Austausch (Äquivalenzttausch), Gerechtigkeit in der Verteilung und Gerechtigkeit in der Grundstruktur der Gesellschaft, wenn diese auf allgemein anerkannten Grundsätzen oder Regeln beruht (prozedurale Gerechtigkeit, Fairness).⁵

Beginnen wir mit der Gerechtigkeit in der Einkommensverteilung. In der Geschichte hat immer eine Diskussion darüber stattgefunden, inwieweit die Verteilungswirklichkeit bestimmten Wertvorstellungen entspricht. Zwar sind die Normen teilweise selbst Resultat der Verteilung, weil das Denken von ihr mitbestimmt wird (z. B. weil die Einkommens- und Machteliten mittels medialer Dominanz die gegebene Verteilung als gerecht proklamieren), aber immer hat es auch Kritik an ihnen gegeben und immer wurden über sie hinausweisende Vorstellungen entwickelt. Heute stellt sich diese Frage nicht nur als eine historische Frage. Unter den Bedingungen der gleichzeitigen Existenz unterschiedlicher gesellschaftlicher und staatlicher Systeme sind vergleichende Analysen an der Tagesordnung, und politische Entscheidungen werden ganz selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit bewertet. In der späten Sowjetunion entschied man sich (Die Frage, *wer* das entschied, soll hier offen bleiben.) trotz jahrzehntelanger Indoktrination mit dem Marxismus-Leninismus für einen Systemwechsel und damit faktisch für einen neuen Verteilungsmodus. Jeder Migrant trifft – mehr oder weniger frei und bewusst – eine Entscheidung darüber, wo er leben und arbeiten will und welcher Verteilungsnorm er sich damit unterwirft.

Wird Verteilungsgerechtigkeit mit Gleichheit identifiziert, konzentriert sich die Frage auf die Bestimmung dessen, *was* gleich sein soll. Geht man z. B. vom heutigen Welt-BIP pro Kopf, ca. 9 000 US-\$ in Kaufkraftparitäten, aus, wäre das eine Nivellierung auf das Niveau Brasiliens oder Rumäniens. Würden die Menschen der Länder mit höherem Pro-Kopf-Einkommen eine solche Nivellierung als gerecht empfinden? Wohl kaum, weil damit ihre Reproduktion unter den gegebenen nationalen Bedingungen im Durchschnitt gefährdet und das wichtige Gerechtigkeitsprinzip der Verteilung entsprechend der Leistung verletzt würde. Zwar ist die persönliche Leistung neben den individuellen Voraussetzungen und Bemühungen auch durch die allgemeine Arbeitsproduktivität, Naturbedingungen, historische und kulturelle Voraussetzungen, also gesellschaftlich bestimmt, aber vorläufig ist diese Gleichheit unrealistisch, weil die Menschen in diesen Ländern diese gesellschaftlichen Voraussetzungen auf nationaler Ebene als Resultat der gesellschaftlichen Anstrengungen in der Geschichte *ihres* Volkes und die natürlichen Bedingungen als Bestandteil *ihres* Nationalreichtums betrachten, auch wenn Teile hiervon aus kolonialer Ausbeutung oder ungleichen Formen des internationalen Austauschs stammen. Die Voraussetzung für diese Gleichheit wäre erst nach einem Wachstumsprozess mit unterschiedlichen Tempi (also einer Angleichung auf höherem Niveau) und der wirklich praktischen Erfahrung, dass der globale Reichtum

und das Welteinkommen Resultat *gemeinsamer* globaler Bemühungen ist, gegeben. Gleichmacherei wird selbst auf nationaler Ebene nicht akzeptiert und ihre demotivierenden Wirkungen sind kein unwichtiger Grund für den Untergang des Sozialismus.

Dies verdeutlicht, dass die Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit eine historisch konkrete Dimension aufweisen. In der »Kritik des Gothaer Programms« fragt Marx, was »gerechte Verteilung« ist. Unter kapitalistischen Verhältnissen ist das diejenige, die dem Äquivalenzprinzip des Warenaustausches entspricht. Es ist demgegenüber bereits ein Fortschritt, wenn »der einzelne Produzent – nach den Abzügen – exakt zurück(erhält), was er (der Gesellschaft) gibt, ... (nämlich) sein individuelles Arbeitsquantum«, also Leistungsgerechtigkeit existiert. Erst in einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, gelte: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!«⁶ Da es unter absehbaren historischen, ökologischen und natürlichen Bedingungen Begrenzungen gibt, wird die Betrachtung des letzteren Prinzips hier nicht weiter behandelt und als dem Reich der Utopie angehörend künftigen Generationen überlassen.

Ein auch in der Gegenwart akzeptiertes Maß für Verteilungsgerechtigkeit ist die Leistungsgerechtigkeit: horizontale Gerechtigkeit (gleiche Leistung – gleiches Einkommen) und die vertikale Gerechtigkeit (höhere Leistung – höhere Einkommen). An diesem Maß darf auch die Grundstruktur des Kapitalismus gemessen werden. Wären Verhältnisse denkbar, die nach der einen Seite hin als gerecht, nach einem anderen Kriterium aber ungerecht wären? Unbedingt: Niemand würde Ausbeutung als gerecht bezeichnen, trotzdem beruhen Ausbeutungsverhältnisse auf einem Austausch, bei dem es »rechens« und »fair« zugeht. Das heißt, ein ökonomischer Gerechtigkeitsbegriff lässt sich nicht auf ein Kriterium allein und nicht auf die Einkommen reduzieren, sondern muss mindestens die Ungleichheit der Bedingungen, unter denen eine bestimmte Leistung erbracht und ein bestimmtes Einkommen erzielt wird, in Betracht ziehen.

Nach John Rawls Differenzprinzip müssen »soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten ...den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen.«⁷ Auch bei Marx sind Ausbeutungsverhältnisse unter bestimmten Verhältnissen von Vorteil. Der Übergang zum Kapitalismus, so gewaltsam er auch verlief, war Bedingung jener enormen Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums, die er und Friedrich Engels im Kommunistischen Manifest als Errungenschaft der Bourgeoisieherrschaft feierten. Der Unterschied zu Rawls besteht darin, dass der Vorteilsbegriff nicht mit dem Gerechtigkeitsbegriff zusammengeworfen wird. Um einen Fortschritt in der Reichtumsproduktion oder beim Einkommen der Armen für vorteilhaft zu halten, muss man ihn nicht für gerecht erklären. Die scharfsinnige Rawlsche Denkfigur beansprucht Gültigkeit bei gleichen Grundfreiheiten aller Personen, weshalb er die Konzentration von Eigentum und Vermögen ablehnt und – bei Ablehnung von Gemeineigentum – *gleiches privates* Eigentum an Produktionsmitteln fordert.⁸ Dies ist faktisch ein den Prämissen der neoklassischen Allgemeinen Gleichgewichtstheorie bei vollkommener Konkurrenz analoges Konstrukt. Hieraus resultieren bei ihm der ab-

6 Karl Marx: Kritik des Gothaer Programms, MEW Bd. 19, S. 21.

7 John Rawls: Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf, Frankfurt a. M. 2006, S. 78.

8 Ebenda, S. 80.

9 Ebenda, S. 89.

solute Vorrang der Freiheit sowie seine Ablehnung der Idee einer Verteilungsgerechtigkeit, denn das Befolgen der Grund- und Verhandlungsregeln ist an sich schon gerecht, »einerlei, welche Form diese Verteilungen annehmen.«⁹ Rawls ist sich darüber hinaus offensichtlich auch nicht im Klaren über die Konsequenzen für das Produktivkraftniveau, das unter solch atomisierten Eigentumsverhältnissen realisierbar wäre.

10 Ebenda, S. 216 f.

Obwohl Rawls sein Ideal einer »Demokratie mit Eigentumsbesitz« nicht mit dem real existierenden Kapitalismus gleichsetzt¹⁰, werden seine Argumente häufig unvermittelt und selektiv auf gegenwärtige Verhältnisse übertragen, in denen die Güter und Chancen schon mit der Geburt der Menschen ungleich verteilt sind und scharfe soziale Asymmetrien herrschen. Diese unkritische Übersetzung seines Ansatzes führt dazu, dass wachsende Ungleichheit, da sie Anreize schaffe und leistungsfördernd sei, als gerecht definiert werden könnte, z. B. in Form der »trickle down economics«: Je reicher die Reichen sind, um so mehr tröpfelt davon angeblich für die Armen ab, eine ziemlich alte Denkfigur des Liberalismus.¹¹

11 Besonders klar und unverstellt bei Bernard Mandevilles: »Private Laster als gesellschaftliche Vorteile« von 1723.

Amartya Sen hat einen anderen Begriff von Gerechtigkeit und Fortschritt. »Wenn die Reichen massiv reicher werden, die Armen aber nur ein ganz klein wenig, dann ist das kein gerechtes System«, erwidert er Rawls.¹² Er betrachtet die »Beseitigung gewichtiger Unfreiheiten als eine *grundlegende Voraussetzung* für die Entwicklung«¹³, wobei ihm besonders wichtig ist, Entwicklung nicht auf Einkommenswachstum zu reduzieren, sondern als die Ausweitung von »menschlichen Verwirklichungschancen« zu interpretieren. »Gerechtigkeitsvorstellungen haben ihre größte Bedeutung darin, dass auf diese Weise offensichtliches Unrecht ausgemacht wird... und nicht in der Ableitung irgendeiner Formel, wie genau die Welt betrieben werden sollte.«¹⁴ Ist die Entstehung kapitalistischer Ausbeutung, verbunden mit wachsender Reichtumsproduktion unter diesem Gesichtspunkt als Freiheitsgewinn einzuordnen? Unbedingt: Die Herausbildung des doppelt freien Lohnarbeiters war eine Befreiung, z. B. die Befreiung von der Leibeigenschaft, obwohl die eine Ungerechtigkeit und die eine Unfreiheit durch eine jeweils andere ersetzt wird. Wäre die Befreiung von Ausbeutung die Beseitigung eines Unrechts? Offenbar auch. Das heißt, der Zusammenhang von Gleichheit, Gerechtigkeit und Ausbeutung, von Freiheit und Fortschritt ist komplexer und widersprüchlicher Natur und bedarf einer historischen Analyse. Wenn also der Abbau »offensichtlichen Unrechts« als Fortschritt einzuordnen ist, lohnt es schon, die zugegeben begrenzten Kriterien der Tausch- und der Verteilungsgerechtigkeit mit Blick auf den Ausbeutungsbegriff zu untersuchen.

12 Amartya Sen: Markt und Moral, www.3sat.de/kulturzeit/themen/80112/index.html 2005.

13 Amartya Sen: Ökonomie für den Menschen, München 1999, S. 10.

14 Ebenda, S. 310.

Ausbeutung

Wie ist zu erklären, dass Vermögenseinkünfte in Form von Zins, Pacht, Dividenden usw. realisiert werden und zur Aneignung von Gütern durch Kauf führen, obwohl dafür offensichtlich keine eigene Arbeit geleistet worden ist? Diese Güter werden offensichtlich über die für die Reproduktion der Produzenten notwendigen Güterbündel hinaus geschaffen. Die beständige und systematische Reproduktion dieser Differenzen kann weder als Ergebnis glücklicher Umstände,

einer Lotterie, eines Diebstahls oder der Übervorteilung erklärt werden, d. h. alles geht nach Recht und Gesetz zu. Ausbeutung ist auch nicht nur die Tatsache, dass Einkommen entstehen bzw. Güter angeeignet und konsumiert werden, deren Produktion nicht auf eigener Arbeit beruht. Die Versorgung der Kinder in einer Familie, von Kranken und Rentnern in einer Gesellschaft ist ebenfalls unbezahlte Aneignung fremder Arbeit, aber niemand käme auf die Idee, dies als Ausbeutung zu bezeichnen.

Es muss also eine in Bezug auf die Reproduktionserfordernisse der Arbeitenden und der Produktionsmittel überschüssige Gütermasse geschaffen worden sein, ein Mehrprodukt, das nicht von denjenigen, die es geschaffen haben, angeeignet wird. Austausch zwischen Kapital und Arbeit wäre aus Sicht des Produktionsmitteleigentümers sinnlos, wenn Produktionsmittel oder Finanztitel oder seine persönliche Leistung Profit schaffen könnten.

Der Anspruch auf die Aneignung des Mehrprodukts liegt beim Eigentümer der Produktionsmittel, egal ob er mitgearbeitet hat oder nicht. Eignet er sich das Mehrprodukt an, ohne an dessen Produktion beteiligt zu sein, ist er ein Ausbeuter, obwohl diese Aneignung regelgerecht, also fair ist. Diese Feststellungen dürfen nicht verwechselt werden. Die Frage, wer die Gütermasse produziert, wie diese gemessen wird, wer unter welchen Bedingungen sie sich aneignet und wer unter welchen Bedingungen ein Anrecht auf Aneignung hat oder, auch wenn er kein Anrecht hat, diese gewaltsam durchsetzt, diese Fragen werden häufig in einen Topf geworfen.

Die Arbeit unter fremdem Kommando erfordert entweder äußeren Zwang oder einen Austausch, in den die Arbeitskraft des Produzenten auf der einen Seite und die Mittel zu ihrem Erhalt von der anderen Seite eingehen. In der Sklaverei waren die Sklaven zwar mittels äußeren Zwangs an den Grundeigentümer gebunden, aber der Sklave »tauschte« dafür auch etwas ein. Anders hätte die Sklaverei nicht existieren können, weil keine noch so große Armee in der Lage gewesen wäre, eine Massenflucht zu verhindern. Aber nur dort, wo freies Land sich in Reichweite befand, bestand eine reale und abwägenswerte Alternative, sich der Sklaverei durch Flucht zu entziehen und sich eine unsichere und armselige Existenz, wenn nicht als Bauer oder Jäger, dann als Dieb zu schaffen, aber frei zu sein. Diese Wahlmöglichkeit bestand nicht überall und meist wurden die Risiken der Freiheit höher als ihre Vorteile veranschlagt. Was den Sklaven band, war die Möglichkeit des Erhalts seiner Person sowie der Schutz vor Natureinflüssen und willkürlichen, physischen Angriffen. Kein Wunder, dass die Sklavenbefreiung in Nordamerika zunächst nicht überall auf ungeteilte Begeisterung der Sklaven stieß, zumindest so lange nicht, bis die befreiten Sklaven praktisch den Vorteil der Existenz als doppelt freie Lohnarbeiter, juristisch frei und frei von Produktionsmitteleigentum, erfuhren.

Kapitalistische Ausbeutung beruht auf dem Tausch der Arbeitskraft gegen einen Lohn, der ausreichend ist, das zur Reproduktion notwendige Güterbündel zu kaufen. Dieser Austausch bedingt eine spezifische Gleichheit. Ohne Vergleich, also Gleichheit, findet kein Austausch statt. Aber beide tauschen nicht nur, weil quantitativ Gleiches in diesen Austausch eingeht, sie tauschen auch nur, weil

qualitativ Ungleiches eingeht. Sie treten in den Austausch ein, weil sie Eigentümer von *verschiedenen* Dingen sind, die zudem für sie selbst jeweils nutzlos sind. Der Arbeiter kann ohne Produktionsmittel nicht mit ausreichender Produktivität arbeiten, und der Eigentümer der Produktionsmittel hat ohne den Kauf von Arbeitskräften keinen Nutzen von seinem Eigentum. Insofern ist der Austausch keineswegs so freiwillig, wie in Tauschmodellen zur Bestimmung fairer Löhne unterstellt ist. Beide Parteien treten als Ungleiche in die Verhandlung ein, zumal bei Existenz hoher Arbeitslosigkeit und sich global explosionsartig entwickelnder Exklusion der Arbeitssuchende sich in einer – spieltheoretisch formuliert – schwachen Position befindet, während der Vermögensbesitzer über eindeutige Positions- und Informationsvorteile verfügt.

Der Begriff der Fairness vermag diese Komplexität nur teilweise widerzuspiegeln. Fairness ist Regelgerechtigkeit, aber keine Gerechtigkeit im umfassenden Sinne. In den Tarifverhandlungen kann keine der beiden Parteien nach Verhandlungsabschluss sagen, es sei unfair zugegangen. Man hat kultiviert verhandelt, Streik oder Aussperrung waren einkalkuliert, das Tarifrecht wurde eingehalten und beide Seiten waren kompromissbereit. Aber trotz dieser Fairness existieren in Deutschland eine »Unterschicht« sowie wachsende Armut auf der einen und explodierende Einkommen und Vermögen auf der anderen Seite. Für jemanden, der lang arbeitslos war, ist unter diesen Bedingungen die Annahme eines 1-Euro-Jobs nur fair und regelgerecht. Aber diese Regeln beruhen auf struktureller Gewalt, auf dem Zwang, der mit der dreifachen Freiheit als doppelt freier Lohnarbeiter frei von Arbeit entsteht.

Trotz dieses zwanghaften Verhältnisses »gewinnen« beide Tauschpartner. Der Arbeiter gewinnt seinen Unterhalt, den er ohne diesen Austausch nicht bestreiten könnte und der Eigentümer das Mehrprodukt. Was soll dann die Frage der Gerechtigkeit, wenn beide Parteien gewinnen? Der gesellschaftliche Fortschritt und der individuelle Vorteil des Lohnarbeiters sind unter diesen Bedingungen an die Konstituierung von Ausbeutungsverhältnissen gebunden. Solange die Qualität der Produktionsmittel sowie die Organisations- und Entscheidungsstrukturen kapitalistischer Unternehmen unter gegebenen historischen Bedingungen die vergleichsweise höchste Produktivität ermöglichen und dem Arbeiter das vergleichsweise höchste Realeinkommen, solange wird diese Produktionsweise als vorteilhaft gegenüber anderen existierenden Produktionsweisen gelten.

Die DDR-Bürger betrachteten es vor 1990 trotz ihrer sozialen Sicherheit als ungerecht, dass sie weniger verdienten als vergleichbare westdeutsche Arbeiter, obwohl sie nicht weniger fleißig waren. Wenn sie zu hören bekamen, dass sie in volkseigenen Betrieben und nicht unter Ausbeutungsverhältnissen arbeiteten und in einer sozialistischen Demokratie lebten, konnten sie sich nur wundern. Zwar lebten sie besser, als die heutigen Sieger der Geschichte ihnen und der Welt weismachen wollen, und eine Reihe sozialer, kultureller und anderer Einrichtungen können auch heute noch als beispielhaft gelten, aber es herrschte keine Produktionsdemokratie und das so genannte Volkseigentum befand sich in der Verfügung einer Parteibürokratie und kein westdeutscher Kollege mochte mit ihnen tau-

schen. Soziale Zugeständnisse wurden nach Gutsherrenart verteilt. Von der Existenz eines tatsächlich *gesellschaftlichen* Eigentums kann nicht gesprochen werden. Das heißt, es existierte eine faktische Entfremdung, eine spezifische Form der Ausbeutung. Hinzu kommt, dass die Verteilung ungenügend mit der Leistungsdifferenzierung korrespondierte, d. h. eine vertikale und horizontale Gerechtigkeit nicht gegeben war und daraus resultierende Leistungsanreize fehlten. Der Anschluss der DDR an die BRD, der Übergang von relativ ausgeglichenen Verteilungsverhältnissen zu einem Zustand höherer Ungleichheit wurde in Ostdeutschland von der Mehrheit der Bevölkerung als ein Fortschritt begrüßt. Abgesehen vom politischen Freiheitsgewinn ist der Grund einfach der, dass im Durchschnitt und für die Mehrheit der Bevölkerung der materielle Wohlstand stieg. Trotz der hohen Arbeitslosigkeit erfuhr der Systemwechsel deshalb insgesamt breite Zustimmung. Auch heute noch halten viele, vielleicht sogar die meisten Ostdeutschen, das System in der DDR für in sich sozial gerechter; zurück zu diesem System will aber eigentlich niemand.

Auch ein anderes Beispiel verdeutlicht die Tatsache, dass Ungerechtigkeit unter bestimmten Verhältnissen in Kauf genommen wird. Der Bewohner einer afrikanischen Dorfgemeinschaft, in dem alle unter den gleichen ärmlichen Bedingungen leben, der sich entschließt, das Risiko einer illegalen Einwanderung nach Spanien auf sich zu nehmen, weiß wahrscheinlich, dass er unter Verhältnissen der Ausbeutung und Ungleichheit leben wird. Trotzdem betrachtet er wohl den Status quo im Vergleich zur Lage in Spanien als inakzeptabel und sucht ihn durch die riskante Überfahrt zu verändern, obwohl er viel verlieren wird: seine traditionelle soziale, kulturelle und sprachliche Bindung, Geborgenheit und Vertrautheit und vielleicht sogar sein Leben. Aber wenn er es schafft, ist das für ihn ein Fortschritt, wenn auch unter viel ungerechteren Verhältnissen. Natürlich werden nicht alle Afrikaner auswandern, was allerdings nur zeigt, dass es neben der auf eine bestimmte Art des materiellen Wohlstands gerichteten Rationalität weitere einem Rationalitätskalkül unterworfenen Präferenzen gibt.

Das globale Problem der Exklusion, also der Tatsache, dass wachsende Teile der Weltbevölkerung in den ärmeren Ländern keine Chance haben, dort ihren Unterhalt zu bestreiten, lässt sich nur lösen, indem diese Exklusion aufgehoben wird, entweder durch ihre Verwandlung in kleine Warenproduzenten mit eigenen, vielleicht auch genossenschaftlichen Produktionsmitteln mittels einer Bodenreform oder der Kreditierung von Kleinwirtschaften (ein Weg, den Amartya Sen vorgeschlagen hat und für den Muhammad Yunus aus Bangladesh 2006 den Friedensnobelpreis erhielt) oder durch ihre Verwandlung in doppelt freie Lohnarbeiter. Damit ist der Weg in Ausbeutungsverhältnisse mit all ihren sozialen Widersprüchen vorgezeichnet, aber es ist ein Fortschritt und befreit die exkludierte Bevölkerung aus ihrer hoffnungslosen Lage.

Die chinesische Wirtschaftsreform ist diesen Weg gegangen, als sie 1977 den Dorfkommunen das Recht zur Auflösung gab und später das Privateigentum auch in Industrie und Dienstleistung zuließ. Seitdem hat sich in China eine gewaltige ursprüngliche Akkumula-

tion mit ernststen sozialen Verwerfungen vollzogen. Aber welcher Fortschritt ist das gegenüber dem Prinzip der »eisernen Reisschüssel«! Sie waren vorher nicht freier, als sie in Kommunen ohne lebendige Demokratie lebten oder in »sozialistischen« Betrieben mit staatlich eingesetzten Leitern und zentralstaatlichen Vorgaben, auf die sie mangels Demokratie keinen Einfluss hatten. Die chinesischen Reformen ersetzen eine Form der Entfremdung durch eine andere, aber der Gewinn auch für die Arbeiter ist unübersehbar.

Die Existenz eines »Gewinns« beim Lohnarbeiter ist jedoch nicht gleichzusetzen mit Gerechtigkeit, wie es John Rawls Differenzprinzip nahe legen könnte. Die Höhe dieses Vorteils richtet sich auch nicht nach den Prinzipien der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit. Gemäß diesem Prinzip kann es nicht gerecht sein, dass unser afrikanischer Freund in derselben Tätigkeit, sagen wir als Küchenhilfe, in Spanien 3 € die Stunde, aber in Deutschland 4 € verdient, ganz davon abgesehen, dass sein spanischer Kollege in Spanien wahrscheinlich 3,50 € bekommt. Es ist nicht gerecht, dass ein Konzernmanager sein Gehalt am internationalen Spitzenwert, die Löhne aber am internationalen Tiefstwert ausrichtet. Das heißt, mit den Austauschprozessen von Lohnarbeit und Kapital ist mit dem Prinzip der Bestimmung des Lohns durch die Reproduktionserfordernisse der Ware Arbeitskraft zwar ein Schritt vorwärts getan, aber in jedem konkreten Fall bleibt die Leistungsgerechtigkeit, außer im Rahmen sehr streng definierter sektoraler, regionaler oder tariflicher Gruppen, in den von Angebot und Nachfrage bestimmten Marktprozessen und sozialen Einbettungen unverwirklicht.

Die Stellung des Lohnarbeiters ist somit durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten gekennzeichnet. Sie schließt Tauschgerechtigkeit ein, aber keine Chancengerechtigkeit im Vergleich zum Vermögensbesitzer. Sie ist unter bestimmten Bedingungen mit Einkommensfortschritten für ihn verbunden, aber keineswegs notwendig mit Leistungsgerechtigkeit, weder im Vergleich zum Eigentümer der Produktionsmittel noch im Vergleich zu seinen Kollegen. Zwar können Lohnarbeiter mit einem bestimmten Einkommensniveau über verschiedene Formen des Sparens auch Vermögenseinkünfte beziehen und sich insofern einen kleinen Teil des entfremdeten Produkts zurückholen. Aus ihrer Stellung als Lohnarbeiter vermögen sie sich damit kaum zu entfernen und allzu häufig bleibt auch dieses kleine Vermögenseinkommen unter der Verfügung von Kapitalisten oder Kapitalverwaltern, wenn es aus der Form von Investivlöhnen, Fondsanteilen oder ein paar Aktien entspringt.

Ausbeutungsverhältnisse existieren nicht nur in kapitalistischen Unternehmen, sondern sie können auch in öffentlichen, staatlichen oder kommunalen Betrieben vorliegen. Selbst in den sozialistischen Ländern war das »Volkseigentum« keineswegs frei von Entfremdung, wie eben gezeigt wurde. Wäre es eine Diktatur des *Proletariats*, also der *Majorität* gewesen, hätte schon eher von ausbeutungsfreien Verhältnissen gesprochen werden können; da die Gesellschaft und die Betriebe aber weitgehend von Parteibürokraten regiert wurden, blieb es bei der Entfremdung und nach 1990 wurde nur die eine durch die andere Form ersetzt. Für die Existenz dieses *Verhältnisses* ist es kaum von Belang, ob eine Parteibürokratie oder ein Kapitalist

für das Wohl der Menschen eintritt, solange die Arbeiter nicht wirklich selbst über das Mehrprodukt verfügen und es ihrer gesellschaftlichen Kontrolle unterwerfen, auch wenn es für sie schon von Belang ist, ob der Kapitalist oder die Bürokratie auch ihr Wohl im Auge haben.

Wird in öffentlichen Unternehmen mit ausreichend hohem öffentlichen Nutzen produziert, ist die innerbetriebliche Demokratie entwickelt und unterliegt dieses Unternehmen einer wirklichen, nicht nur formalen öffentlichen Kontrolle, ist die Entfremdung vielleicht nicht völlig beseitigt, aber immerhin geringer als unter privatkapitalistischen Verhältnissen. Jedes öffentliche Eigentum aber als per se ausbeutungsfrei, demokratischer oder gerechter hinzustellen, führt in die Irre. Ein staatlicher oder kommunaler Betrieb kann in die Fänge einer Parteibürokratie, Kungelwirtschaft oder eines die Interessen seiner Eigentümer ignorierenden Vorstands geraten. In Ländern mit wenig entwickelter Demokratie oder in einer Diktatur besteht immer die Gefahr einer mehr oder weniger formal öffentlichen, aber tatsächlich privaten Verfügung und Aneignung.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass ein Land mit seiner *jeweils dominierenden* Eigentumsstruktur zwar als kapitalistisch, feudal oder sozialistisch eingeordnet werden kann, tatsächlich jedoch gemischte Ökonomien existieren. In den privatkapitalistischen Sektoren eines sozialistischen Landes existiert Ausbeutung, selbst wenn der sozialistische Sektor diesen Namen wirklich verdiente, weil dort wirklich *gesellschaftliche* Formen der Verfügung und Aneignung existieren. Daneben mögen genossenschaftliche Formen mit und ohne Ausbeutung existieren; ohne Ausbeutung soweit es die Genossenschaftler, mit, soweit es darüber hinaus beschäftigte Lohnarbeiter betrifft. Und im staatlichen oder kommunalen Sektor eines kapitalistischen Landes mag es weniger Ausbeutung geben als in staatlichen Betrieben Chinas ohne entwickelte Formen der Wirtschaftsdemokratie.

Die der Grundstruktur des Kapitalismus mit Ausbeutung und Entfremdung eingeschriebene soziale Asymmetrie durchdringt alle seine Teilstrukturen und Lebensbereiche. Die vielerorts angestrebten Korrekturen auf einzelnen Gebieten sind notwendig und sinnvoll. Aber ohne die Analyse ihrer Einbettung in die Grundstruktur des Kapitalismus können ihre Verwirklichungschancen, ihre Grenzen und ihre historische Reichweite kaum realistisch eingeschätzt werden. Im Weltentwicklungsbericht 2006 wird zwar die Frage der ungleichen Verteilung von Chancen infolge ungleich verteilter Vermögen thematisiert, aber letztlich wie bei Rawls auf unvollkommene Märkte zurückgeführt. »In einer Welt, in der Märkte perfekt funktionieren, hätten Investitionsentscheidungen wenig zu tun mit Einkommen, Reichtum oder sozialem Status... Wenn Menschen gute Investitionsmöglichkeiten hätten, wäre es unerheblich, ob sie selbst über Kapital verfügten – sie könnten sich jederzeit das nötige leihen und wenn sie Bedenken wegen des Risikos hätten, könnten sie jederzeit Anteile an ihrem Unternehmen verkaufen und den Erlös in sichere Vermögenswerte investieren.«¹⁵ Auch wenn es für eine ganze Reihe von armen Ländern zutrifft, dass die Schaffung von bestimmten Märkten und der freie Zugang zu Krediten Fortschritte ermöglicht,

16 Ebenda, S. 107 f.

kann die Begründung hierfür nur als wirklichkeitsfremd bezeichnet werden: »Das aufgrund der zu geringen Investitionstätigkeit der Armen freiwerdende Kapital wird von den Nichtarmen aufgesogen ..., weil die Märkte eben so sind, wie sie sind. Mit anderen Worten: Es sind letztlich die ›falschen‹ Firmen, die investieren«. ¹⁶ Das heißt, bei vollkommenen Märkten herrscht nach dieser Auffassung Chancengleichheit, jeder könnte selbst frei entscheiden, ob er investiert und Unternehmer oder Kapitalist wird oder ob er vom Verkauf seiner Arbeitskraft lebt. Wie bei Rawls wird der Begriff der Chancengleichheit hier faktisch aus dem Kontext der neoklassischen »Utopie« einer vollkommenen Konkurrenz, in der alle Marktteilnehmer ihre Entscheidungen unter gleichen Ausgangsbedingungen treffen, abgeleitet.

Fortschritt und wachsende Ausbeutung

Die Höhe der Ausbeutung, der privaten, unentgeltlichen Aneignung fremder Arbeit, wird als Ausbeutungsgrad bezeichnet. Lässt man die monetären Erscheinungsformen der Arbeitsergebnisse und die konkrete Form der Messung einmal außer Betracht, so ist dieser Ausbeutungsgrad offensichtlich das quantitative Verhältnis des Güterbündels, das sich die Ausbeuter aneignen zum Güterbündel, das die Arbeiter erhalten und das sich im Reallohn ausdrückt. Dieses Verhältnis steigt, wenn mit steigender Arbeitsproduktivität und -intensität und wachsender Arbeitszeit sich die gesamte produzierte Gütermenge erhöht und der Reallohn unverändert bleibt. Da die Arbeitszeit im 20. Jahrhundert insgesamt gefallen ist und erst in letzter Zeit wieder ansteigt, kommen angesichts gestiegener Realeinkommen für die Steigerung der Ausbeutung nur die wachsende Intensität der Arbeit und steigende Produktivität in Betracht. In der alltäglichen Wahrnehmung spielen Länge und Intensität der Arbeit eine bedeutende Rolle, weil hier, wenn sie erhöht werden, die Steigerung der Ausbeutung unmittelbar physisch und psychisch erfahrbar wird. Deshalb macht der Alltagsbegriff der Ausbeutung zumeist nur an dieser Erfahrung fest, während sich der Alltagsverstand schwer vorstellen kann, dass die Ausbeutung auch bei wachsenden Einkommen steigt.

Die Ausbeutung kann bei steigenden Reallöhnen wachsen, was physisch oder psychisch nicht erfahrbar ist – eine wichtige Ursache für die »Agonie« des Ausbeutungsbegriffs. Genau dieser Effekt macht die Anziehungskraft der hoch entwickelten Länder mit hoher Ausbeutung aus und widerspricht dem Resultat des Wachstums der Ausbeutung keineswegs. Die Erhöhung der realen Stundenlöhne fiel offensichtlich niedriger aus als die Steigerung der Stundenproduktivität. Diese Reallohnentwicklung ist auch notwendig, soll die Produktivität überhaupt erhöht werden. Die Unternehmer haben durchaus ein wohlverstandenes Interesse an dieser Erhöhung, auch wenn sie kein Interesse daran haben, dass diese Notwendigkeit sich in Lohnsteigerungen niederschlägt, und die notwendigen Aufwendungen gerne dem Staat oder unbezahlt dem Arbeitnehmer aufgebürdet werden. Die Erhöhung des technologischen Niveaus der Produktionsmittel führt nicht automatisch zu Produktivitätssteigerungen. Vielmehr erfordert sie höhere Fähigkeiten und Fertigkeiten und eine andere Reproduktion des Arbeiters; Bildung und Verantwortung ge-

winnen an Beutung, die Konsumerfordernisse erhöhen sich. Eine automatische Fabrik lässt sich nicht mit den uns nun schon bekannten Bewohnern jenes afrikanischen Dorfes betreiben, mögen diese noch so fleißig und diszipliniert in ihren traditionellen Verrichtungen sein. Die Produktivitätssteigerung ist damit verbunden, dass das notwendige Güterbündel sich nicht nur in der Struktur, sondern auch in seinem Umfang ändert. Dieses Bündel wächst auch in Abhängigkeit von den in einem gegebenen Territorium oder Milieu geltenden und sich verändernden durchschnittlichen Lebensgepflogenheiten.

Größe und Struktur dieses Güterbündels stehen in vielfältiger Form im Mittelpunkt gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Ob es die Definition dessen ist, was einem Sozialhilfeempfänger an Gütern zusteht oder die Diskussion darüber, welche sozialen und kulturellen Leistungen für wen angemessen sind, faktisch erfolgt damit die Bestimmung des notwendigen Güterbündels und damit der Grundlage für den monetären Gegenwert der Arbeitskraft. Die Bestimmung dieses Güterbündels kann nicht darauf reduziert werden, was der Arbeiter braucht, um seine ökonomische Funktion erfüllen zu können. Dies wird auch durch die Auseinandersetzung über gesellschaftliche Werte mitbestimmt. In einer Gesellschaft, die eine Armutsquote von 13 Prozent für unvereinbar mit ihren kulturellen und ethischen Werten hält, wird das durchschnittlich notwendige Güterbündel anders bestimmt sein, als in einem Land, in dem hohe Armut zum Alltag gehört.

Wenn ein afrikanischer Einwanderer nach Deutschland kommt, um für 4 € die Stunde zu arbeiten, gewinnt er unendlich viel, weil der Wert seiner Arbeitskraft sich zunächst am durchschnittlichen Lebensniveau seines Herkunftslandes orientiert, vielleicht nach oben korrigiert dadurch, dass er Verkehrsmittel benutzen, zur Miete in einem Haus wohnen muss usw. Faktisch entsteht mit seiner Arbeit ein viel höheres Mehrprodukt als bei einem deutschen Arbeiter, ist er viel stärker ausgebeutet, obwohl er eine Verbesserung seiner Lage erlebt. Der gleiche Prozess findet statt, wenn Produktion verlagert wird. Im Zuge der Globalisierung werden sich angesichts des hohen Ausmaßes der bestehenden und sich wahrscheinlich noch ausweitenden Exklusion die Standardgüterbündel der Arbeiter nicht mehr im selben Tempo ausweiten wie bisher, weil in die Durchschnittsbildung Länder mit niedrigerem Lebensniveau eingehen, obwohl deren Arbeiter durchaus hoch entwickelte Technologien beherrschen. Dieser Effekt wird durch die Schwächung der Verhandlungsposition der Arbeiter, die sich mit dem Aufbrechen der Märkte ergibt, weiter verstärkt. Die rapide Steigerung der Ausbeutungsrate in Deutschland seit zwanzig Jahren signalisiert, dass diese Entwicklung im Gange ist.

Es gehört zum Grundkanon des ökonomischen Mainstreams, von einem trade off zwischen Gerechtigkeit und Effizienz auszugehen. Völlige Gleichheit untergrabe den Leistungsanreiz und führe zu Ineffizienz. Die Erfahrungen in den sozialistischen Ländern scheinen diese Regel zu bestätigen, obwohl es genügend Beispiele gibt, die das für den Kapitalismus nicht bestätigen. Ein erfolgreicher Spekulant, der per Computertastatur eine Summe Geldes richtig platziert und ein paar Millionen gewinnt, leistet ja nicht mehr als der Compu-

terspezialist, der diesen Computer programmiert hat und weit weniger verdient. Und die Schließung eines Betriebes, verbunden mit dem Einkommensverlust der dort beschäftigten Arbeiter, muss überhaupt nichts mit deren Leistung zu tun haben, sondern ist vielleicht der Entscheidung jenes Fondsmanagers geschuldet, der sein Portfolio neu sortiert, weil er irgendwo, vielleicht in Übersee, in einer anderen Finanzanlage, eine höhere Rendite realisieren kann oder sogar bloß *erwartet*.

Selbstverständlich braucht es Leistungsanreize, aber die unmittelbare Kopplung des Einkommens an die persönliche Leistung ist im Kapitalismus offensichtlich nicht gegeben und sie funktioniert auch immer weniger, wenn der Stand der Produktivkräfte die Abhängigkeit der Produktivität von der persönlichen Anstrengung verringert und die objektiven Bedingungen (natürlichen, technologischen und historisch kumulierte), unter denen sie erbracht wird, sich in ihrer Bedeutung erhöhen. Der bestens qualifizierte Arbeiter, der in einem Betrieb der DDR mit veralteten Maschinen arbeitete, staunte nicht schlecht, welchen Output er hatte, nachdem 1990 die alten durch neue Maschinen ersetzt worden waren. Auf einer bestimmten Stufe der Wissenskumulation und des technischen Standes spielen die Kreativität und Entdeckerfreude eine weit höhere Rolle für die Produktivitätsentwicklung als die individuelle physisch-psychische Leistungsentäußerung. Auf gesellschaftlicher Ebene oder auf Länderebene ist der behauptete Zusammenhang von Einkommensdifferenzierung und Effizienz bereits heute nicht mehr gegeben. Die Gegenüberstellung der von der UNO regelmäßig ermittelten Gini-Koeffizienten aller Länder mit der Entwicklung ihrer Economic Performance zeigt keine belastbare Korrelation in dieser Richtung.

Die Dynamik des Kapitalismus hängt also gar nicht mit der Einkommens-/Leistungsdifferenzierung zusammen, sondern ist durch die Triebkraft der Konkurrenz bedingt. Aber so sehr der Wettbewerb auch stimulierend wirkt (selbst die sozialistischen Länder wollten nicht darauf verzichten), so sehr ist zu fragen, ab wann die damit einhergehende dynamische Effizienz durch die Kosten und Verluste, die mit ihr verbunden sind, überkompensiert wird. Die ungerechte Grundstruktur des Kapitalismus schließt spezifische Effizienzverluste ein. Die durch Entfremdung gekennzeichnete Stellung des Lohnarbeiters bedingt, dass sein Interesse an und seine Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung begrenzt sind und er sein Potenzial nicht voll einbringt. Hinzu kommen die hohen, durch Konkurrenz verursachten Transaktionskosten (Kosten für Werbung, Eigentumssicherung, Information, Verhandlung usw.) und die mit den Prozessen der schöpferischen Zerstörung verbundenen ökonomischen Verluste in einer kapitalistischen Marktwirtschaft.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein höherer Grad an Freiheit und wachsender Wohlstand unter bestimmten Bedingungen mit Ausbeutung und Ungerechtigkeit vereinbar sind. Dies ist auch vom Typ der Produktivkräfte und damit der Art abhängig, wie effiziente Entscheidungs- und Verfügungsstrukturen sowie Anreizsysteme aussehen. Dieser Zusammenhang ist historisch gegeben,

aber nicht unabänderbar. Die Suche nach gesellschaftlichen Bedingungen und einem ihnen entsprechenden Regelwerk, unter denen das Wachstum an Wohlstand, Freiheit und Gerechtigkeit in höherem Maße als heute vereinbar ist, ist legitim und könnte folgende Aspekte einschließen:

Erstens: Wo Exklusion besteht, fehlen die meisten Voraussetzungen einer wie auch immer definierten Gerechtigkeit. Jeder Schritt zur Beseitigung dieses Zustands ist ein Fortschritt. Dazu gehört die Schaffung der Möglichkeit, sich den Lebensunterhalt wenigstens unter fairen, wenn auch nicht gerechten Bedingungen zu verschaffen. Dies kann durch die Schaffung von Kleineigentum, privat oder genossenschaftlich und von kapitalistischem oder öffentlichem Eigentum mit doppelt freien Lohnarbeitern erfolgen. Dies ist kein rein ökonomisches, sondern ein politisches Programm zur Schaffung eines verlässlichen Regelwerkes der Ökonomie, wie es in hoch entwickelten Ländern in Form der Eigentumsordnung bereits besteht. Dort, wo diese Verhältnisse existieren, muss die Beseitigung der Exklusion durch die Reduzierung der Arbeitslosigkeit erfolgen.

Zweitens: Faire Austauschverhältnisse zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter bedingen eine Entlohnung, die dem erreichten Stand der Arbeitsproduktivität und dem gesellschaftlichen Wertesystem entspricht. Dies ist keine sehr weit reichende Forderung, aber es ist das Mindeste, was erreicht werden muss und kann und wäre angesichts der wachsenden Asymmetrie in den Verhandlungspositionen ein großer Schritt vorwärts.

Drittens: Mit diesem Schritt ist die strukturelle Ungerechtigkeit der Ausbeutung und Entfremdung nicht beseitigt. Ihre Zurückdrängung erfordert, dass die abhängig Beschäftigten im Unternehmen und die Gesellschaft auch darüber hinaus auf den Prozess der Verfügung und Entscheidung Einfluss durch Demokratisierung der Verhältnisse gewinnen, freilich ohne dass deren Effizienz sinkt.

Viertens: Mit der Schaffung öffentlichen Eigentums ist die Ausbeutung und Entfremdung nicht unbedingt beseitigt, zumindest nicht, wenn die Demokratie unterentwickelt ist. In einer funktionierenden Demokratie jedoch kann eine qualitativ neue Art der gesellschaftlichen Verfügung mit einer geringeren Entfremdung geschaffen werden. Auch hier gilt freilich: Geht dieser Gewinn mit Wohlstandsverlusten einher, kann von einem Fortschritt schwerlich die Rede sein.

Fünftens: Ausbeutung ist aufgehoben, wenn die Arbeiter zugleich Eigentümer sind. Dies setzt voraus, dass eine effiziente Organisation und Leitung in der Wirtschaft nicht mehr wie heute primär auf zwanghaften, hierarchischen Entscheidungsstrukturen beruhen dürfte bzw. unter umfassend demokratischen Entscheidungsstrukturen möglich wäre. Diese Effizienz dürfte nicht mehr im selben Maß wie heute von individuell und persönlich zurechenbaren Leistungen und damit leistungs- oder wettbewerbsabhängigen Anreizsystemen geprägt sein. Dann wird auf einem höheren Stand des globalen Pro-Kopf-Einkommens die Freiheit und Gerechtigkeit in der Präferenzskala der Menschen weiter nach vorn rücken. Dies wird, wenn auch nicht als Automatismus, auf einem hohen Niveau der Befriedigung materieller Bedürfnisse eher der Fall sein.